

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

des Richters 1815 starb, so wurde 1816 die Richterei zur Sicherstellung des Waisenkapitals gerichtlich auf 15.520 fl. abgeschätzt. Er verheiratete sich dann 1817 zum zweitenmal mit Klara, der Tochter des Dittersdorfer Bauers Friedrich Frisch. Das Bier- und Branntweinregale verpachtete er 1819 für 1200 fl. W. W. an den Braumeister Thomas Heiser.\*)

Am 1. Dezember 1821 kaufte Vinzenz Teltshif, der Sohn des verstorbenen Franz Anton Teltshif aus dessen erster Ehe, die laudemialpflichtige Erbscholtisei mit dem dazugehörigen Bier- und Branntweinregale, dem Brauhause Nr. 56, der Niedermühle Nr. 51, mit Wohngebäuden, Scheuern, Schoppen, Stallungen und allem von der Obermühle Nr. 12 und dem Robotbauer Nr. 23 zu genießenden Mühl- und Robotzins, mit dem von den Bauern Nr. 2, 11 und 26 zu genießenden Ober-Erb-Ackerzinsen, dann allen Aekern, Wiesen und Waldungen, wie im Urbarkauf bestimmt ist, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie die früheren Besitzer hatten, dem Rechte, einen Fleischer, Schmied und Schuhmacher und einen Schank in dem zu Recht habenden Wirtshäusel am Wagtädler Fußsteig frei halten zu können, für 6400 fl. Die Niedermühle verpachtete er 1822 für 275 fl. C.-M. auf 3 Jahre an Josef Gödrich, welcher die Steuern zu leisten hatte und die Mühlsteine besorgen mußte. Das Getreide für den Hausbedarf des Richters und für die Brennerei mußte er ihm unentgeltlich mahlen. Für das Malzschrot erhielt er, da die Mühle hiezu eigens hergerichtet werden mußte, 5 Maß Bier von jedem Gebräu. Ferner mußte der Pächter ihm in der Heumahd oder im Schnitte 20 Tage roboten. Vom Mautgetreide erhielt der Pächter den dritten Teil.

Infolge einer Klage des ehemaligen Bräuers Thomas Heiser wegen 3284 fl. W. W. kam es zur exekutiven Feilbietung der Richterei, die auf 16.857 fl. 5 fr. geschätzt worden war. Da zur Feilbietung keine Käufer erschienen, so verkaufte er am 15. März 1825 das Brauhause für 2600 fl. C.-M. dem Gräzer Brauhausepächter Vinzenz Rab, der das Laudemium zu zahlen hatte. Er überließ ihm auch einen Teil des freien Pfarrackers im Ausmaße von 4 J. 1180<sup>2</sup>/<sub>6</sub> □°. Der Käufer hatte der Obrigkeit den emphyteutischen Zins von 200 fl. W. W. zu leisten und dem Lokalkaplan den emphyteutischen Zins von 2 fl. C.-M. vom eingezogenen Acker der Kunzendorfer Kirche zu zahlen. In dem neben der Scholtisei und dem Brauhause stehenden Schenkhäusel Nr. 53 durfte nur Kunzendorfer Bier und Branntwein geschenkt werden. Fremde Getränke konnten weggenommen werden. Der Zins vom Brauhause und Schenkhaus, der an die Herrschaft zu leisten war, betrug 250 fl. W. W. = 80 fl. C.-M.

Da der Erlös vom Brauhause zur Bezahlung der Schuldsomme nicht ausreichte, so verkaufte er gleichzeitig auch die Niedermühle Nr. 51 für 1060 fl. an den Müller Franz Mück aus Gersdorf, dem er den Rest der freien Kirchenäcker, von welchen der Kunzendorfer Kirche jährlich 1 fl. 4 fr. C.-M. emphyteutischer Zins zu zahlen waren, dazugab. Es waren 2 J. 122<sup>5</sup>/<sub>6</sub> □° und eine Wiese von 160<sup>3</sup>/<sub>6</sub> □°. Die Mühle unterlag einem 10%igen Laudemium und hatte der Käufer dem Richter jährlich 20 n.-v. Mehen Korn zu schütten.

Vinzenz Teltshif kaufte 1836 von der Wagstädter Obrigkeit die bei der Erb-



Siegel von Kunzendorf.

\*) Kunzendorfer Grdb., I, 20, 22, 25, 27. II, 144.